



Bauleitplanung

Baunutzungsverordnung BauNVO § 2 Abs. 5 BauGB

Vorschriften über:

1. Darstellungen und Festsetzungen in den Bauleitplänen über
 - a) Art der baulichen Nutzung,
 - b) Maß der baulichen Nutzung und seine Berechnung,
 - c) Bauweise sowie die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen

2. die in den Baugebieten zulässigen baulichen und sonstigen Anlagen
Ziel: Festlegung von Gebietskategorien nach Art der Nutzung zur
 - Sonderung unverträglicher und
 - Zusammenfassung verträglicher Nutzungen

Die BauNVO enthält keine Regelungen über

- Größe der Gebiete und
- Zuordnung der Gebiete.

Die Unzulässigkeit von Anlagen, von denen für die Umgebung des Baugebiets unzumutbare Belästigungen oder Störungen ausgehen, kann im Einzelfall nach § 15 Abs. 1 gegeben sein.